Gemarkung Bensberg-Honschaft, Flur 3

Stadt Bensberg

Bebauungsplan Nr. 83

Wipperfürther-Straße L10 Nr. 289

Jm Dornbusch

Bergmannsweg

Fußweg

Privatweg

Privatweg

Jm Finkenschlag

Habichtweg

Fläche für den Gemeinbedarf
Krankenhaus

Vinzenz Pallotti Hospital
Grdst.

WR

II - ⌂ - Dachneigung 0°-35°
GRZ 0,4 - GFZ 0,7

II - ⌂ - Dachneigung 0°-35°
GRZ 0,4 - GFZ 0,7

II - ⌂ - Dachneigung 0°-35°, GRZ 0,4 - GFZ 0,7

III - GRZ 0,3 - GFZ 0,9

Grünfläche

überlagert durch
BP 5580
- Bockenberg Haus 4 -

Fl. 4

Fl. 5

Flur 2

Kinderheim Grdst.

Maßstab 1:500

Inhalt des Bebauungsplanes:
gemäß B Bau Ges. § 9 Abs. 1 Ziff. 1a, 1b, 1e, 1f, 3, 8, 11, 15 u. 16,
und § 9 Abs. 2 in Verbindung mit 1. DVO NW
zum B Bau Ges. und § 103 Bau O NW.

Gebäudebestand

Wohngebäude (ohne und mit Hausnr.)
Schule — öffentliche Gebäude
Wirtschaftsgebäude
Überdachung
Mauer
I / A / II / III / IV Geschoßzahl, vorhanden
S Satteldach, P Pultdach, W Walmdach, Kw Krüppelwalmdach, F Flachdach, First-richtung

Grenzen - Begrenzungs - und Baulinien

Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Eigentumsgrenze
unverändert bestehenbleibende Begrenzungslinie der Verkehrs-und Grünflächen
unverändert bestehenbleibende Baulinie
unverändert bestehenbleibende Baugrenze
neue Begrenzungslinie der Verkehrs-und Grünflächen
neue Baulinie
neue Baugrenze
Grenze der Baugebiete untereinander, Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung
Grenze des Anbauverbotes
Grenze der mit Geh-Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen
Grenze des Bebauungsplangebietes (Vorschlag)
Grenze der Neugrundstücke (Vorschlag)

Verkehrs-, Grün- und Bauflächen

vorhanden / neu

Verkehrsfläche (Straßen)
(Bürgersteige und Fußwege)
(Parkfläche)
(Bahnanlage)
Grünfläche
Wasserfläche
Fläche für den Gemeinbedarf
für Versorgungsanlagen etc.
Durchfahrt
Arkade

Fläche für Stellplätze und Garagen (Stellplätze St Gemeinschaftsstellplätze GSt Garagen Ga garagen GGa
mit Geh Fahr-und Leitungsrechten zu belastende Flächen
anrechenbare Baulandfläche mit Bepflanzungsauflagen (Vorgärten)
anrechenbare Baulandfläche (Grün-und Hofflächen).
überbaubare Grundstücksflächen (Geschoßzahl = Höchstgrenze)

Flächenfärbungen außerhalb des Plangebietes sind nachrichtlich.

Verkehrs-Versorgungs-und Entwässerungsanlag.

Bordstein
Überflurhydrant
Unterflurhydrant
Einsteigschacht (Abwasserkan.) (Heizkanal)
Straßenbeleuchtung
Warmrate
Umbaushäuschen
Anwasserschild
Kappe (Schieber)
Straßensinkkasten
oberirdische Versorgungsleitung
Kanalleitung (Regenwasser) (Schmutzwasser)
Wasserleitung
Stromkabel

Die Höhenlinien sind auf Grund einer Tachymeteraufnahme aus dem Jahre 1965 graphisch entwickelt. — 220.62 = Geländehöhe über Normal-Null —

Baugebiet

MD Dorfgebiet
WS Kleinsiedlungsgebiet
WR Reines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
MI Mischgebiet
MK Kerngebiet
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
SW Wochenendhausgebiet
SO Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse (Z): I, II, III
Grundflächenzahl (GRZ): 0,4; 0,3
Geschoßflächenzahl (GFZ): 0,7; 0,9

Bauweise
g geschlossene
o offene
ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
HG nur Hausgruppen zulässig

Baumassenzahl (BMZ)

Die vorliegende Planunterlage ist entstanden im Januar 1967 im Maßstab 1:500. Die Planunterlage wurde neu kartiert nach einer Teilneuvermessung und unter Verwendung von Fortführungsvermessungen sowie älterer Neuvermessung. Die vorliegende Planunterlage enthält außerdem die Ergebnisse von Eigenvermessungen (28 Gebäude). Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.
Köln-Deutz, den 2. Januar 1968
Dr. Wirtz und Partner, öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Köln-Deutz, den 2. April 1968
Dr. Wirtz und Partner, öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
Bensberg, den 2. Januar 1968
Dr. Wirtz und Partner, öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Entwurfsbearbeitung:
Bensberg, den ... 196..
Der Stadtdirektor
(Backmann)
Städtischer Baurat
Dieser Plan stimmt mit dem Original bebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.
Bensberg, den ... 196..
Ausgefertigt:
Köln-Deutz, den 9. April 1968
Dr. Wirtz und Partner, öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates
der Stadt Bensberg
vom 28. 5. 1968
aufgestellt worden.
Bensberg, den 29. 5. 1968
Bürgermeister
Mitglied des Rates
(Unterschrift nach dem geltenden Gemeinderecht)

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit
vom 27. 8. 1968
bis 27. 9. 1968
öffentlich ausgelegen.
Bensberg, den 30. 9. 1968
Der Stadtdirektor
(Backmann)
Stadtbaurat
(Unterschrift nach dem geltenden Gemeinderecht)

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Stadt Bensberg
am 15. 7. 1970
als Satzung beschlossen worden.
Bensberg, den 16. 7. 1970
Bürgermeister
(Unterschrift nach dem geltenden Gemeinderecht)

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 30. 8. 1971
genehmigt worden.
Köln, den 30. 8. 1971
Der Regierungspräsident
im Auftrage
(Unterschrift nach dem geltenden Gemeinderecht)

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) ist am 14. 9. 1971
erfolgt.
Bensberg, den 20. 9. 1971
(Unterschrift nach dem geltenden Gemeinderecht)